

Dorfentwicklungsplanung

Worum geht es?

Die Gemeinde Bargstedt mit den Ortsteilen Ohrensen und Frankenmoor ist als Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Das Land Niedersachsen unterstützt innovative Initiativen in der Dorfregion zur klimasensiblen Entwicklung der Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnisse in der Dorfregion sowie zur Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels und der sich verändernden Gesellschaftsprozesse.

Welche Ziele verfolgt die Dorfentwicklungsplanung?

- Intensive Beteiligung der Öffentlichkeit
- Zukunftsgerechte Entwicklung der Dorf- und Dorfsstrukturen in der Dorfregion
- Erzeugung von regionaler Identität, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung

Welche Aufgabe hat der Dorfentwicklungsplan?

- Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie/eines Leitbildes für die Dorfregion
- Darstellung der ortstypischen dörflichen Strukturen, Merkmale und Besonderheiten
- Allgemeine Hinweise und Empfehlungen für die Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes und der ökologischen Situation abbilden
- Bildet eine informelle Planungsgrundlage/einen Leitfaden für die Förderung von Bau- und Gestaltungsmaßnahmen in der Dorfregion

Welche Maßnahmen können im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden?

- Dörfliche Gemeinschafts-/Mehrzweckeinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung von innerörtlichen Platz- und Aufenthaltsqualitäten
- Erhaltung/Umnutzung/Revitalisierung von orts- und landschaftstypischen Gebäuden mit herausragender Strahlkraft für die Dorfregion
- Basisdienstleistungseinrichtungen
- Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung

Förderung - Antragsverfahren

Als Hilfestellung für Antragsteller von privaten Maßnahmen möchten wir rechtzeitig folgende Hinweise geben:

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) sind folgende Projekte förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung landschaftstypischer/ortstypischer Bausubstanz inkl. der zugehörigen Hof-, Garten u. Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorfentwicklungsplans,
- Umnutzung ortsbildprägender/landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gest. Anpassung an das Ortsbild
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild.

Der Fördersatz beträgt 35% + 5% LEADER-Bonus für die Nettokosten. Die Bagatellgrenze für eine Mindestförderung liegt für private Vorhaben bei 2.500 €. Es gelten Höchstfördergrenzen für einzelne Projekte. Die Förderhöchstsumme hängt dabei immer vom Fördertatbestand ab.

Schritte im Antragsverfahren

1. Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Bargstedt, dem Planungsbüro oder dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven.

Antragsformulare sind bei der Gemeinde oder unter: www.ml.niedersachsen.de erhältlich. Der Antragsteller kann kostenlos die Beratung des Umsetzungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Durch die Beratung soll eine nach den Zielen der Dorfentwicklung entsprechende förderungsfähige Ausführung gewährleistet werden.

2. Ein Kostenvoranschlag für die geplante Maßnahme ist nach Beratung einzuholen.

Bei der Überschreitung einer bewilligten Fördersumme von 100.000 € sind drei qualifizierte Kostenvoranschläge beizulegen! Auf Grundlage der Kostenvoranschläge in Verbindung mit Objektfotos/ Zeichnungen etc. wird nach Antragstellung der Zuschussumfang durch das ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven festgelegt. Es wird daher empfohlen, möglichst detaillierte Kostenvoranschläge einzuholen.

3. Zuwendungsantrag stellen: Stichtagsregelungen beachten! Bis zum **30.09.** müssen die Anträge für das laufende Jahr beim ArL vorliegen. Dieser Antrag ersetzt nicht die normale Antragspflicht von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen.
4. Zuwendungsbescheid wird durch das ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven, erteilt.
5. Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Zuwendungsbescheid. Hier ist insbesondere auf die Nebenbestimmungen zu achten.

6. Abrechnung: Hier ist insbesondere auf die Nebenbestimmungen und den Bewilligungszeitraum zu achten. Nach Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsnachweis und örtlicher Überprüfung der durchgeführten Maßnahme durch das ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven.
7. Überweisung des Förderbetrages durch das ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven.

Ansprechpartner*innen

ArL Lüneburg - Geschäftsstelle Bremerhaven
 Kristof Köhler und Mitarbeiter*innen
 T 0471 48343918
 E kristof.koehler@arl-ig.niedersachsen.de

Gemeinde Bargstedt
 Ulrich Rathjens
 T 04164 5114
 E ulrich.rathjens@politik-harsefeld.de

Samtgemeinde Harsefeld
 Karl-Heinz Löhn
 T 04164 887167
 E karl-heinz.loehn@harsefeld.de

Arbeitskreissprecher
 Heiko Fischer
 T 04164 885210
 E h.fischer@fischer-bargstedt.de

Matthias Albers
 T 0171 4524316
 E m.albers@wirtschaftsberatungma.de

Planungsbüro - Sweco GmbH, Bremen
 Gregor Paus
 T 0421 2032751
 E gregor.paus@sweco-gmbh.de

Lena Nordhausen &
 T 0421 2032789
 E lena.nordhausen@sweco-gmbh.de

Kyra Boxberger
 T 0421 2032791
 E kyra.boxberger@sweco-gmbh.de



Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Bargstedt



Liebe Bürger*innen,

die Gemeinde Bargstedt mit den Ortsteilen Bargstedt, Ohrensen und Frankenmoor hat mit Unterstützung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg dieses Infoblatt mit wissenswerten Informationen zur Dorfentwicklungsplanung für Sie erarbeitet.

Falls Sie Fragen zur Dorfentwicklungsplanung haben wenden Sie sich bitte an die aufgeführten Ansprechpartner*innen.



WICHTIG:
 Die Maßnahme darf nicht begonnen werden (auch kein Materialkauf), bevor der Zuwendungsbescheid vorliegt, da sonst eine Förderung nicht mehr möglich ist. Auch die Auftragsvergabe an eine Firma gilt als Maßnahmenbeginn. Diese Informationen beruhen auf der aktuellen ZILE-Richtlinie.

Haben Sie Fragen zur Dorfentwicklungsplanung? Sprechen Sie uns an!

